



**Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
der Stadt Halle (Saale)**

Wirtschaftsplan 2017

Inhaltsverzeichnis

<i>Grundlagen der Zielsetzung</i>	<i>3</i>
<i>Zielsetzung.....</i>	<i>4</i>
<i>Tarif- und Mindestlohnsteigerungen</i>	<i>5</i>
<i>Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale).....</i>	<i>5</i>
<i>Für Flüchtlinge und Migranten</i>	<i>6</i>
<i>Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive</i>	<i>6</i>
<i>„ARBEITsPLATTE“ (BIWAQ).....</i>	<i>6</i>
<i>„Familien stärken – Perspektiven eröffnen“</i>	<i>7</i>
<i>Sozialversicherungspflichtige Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Arbeit</i>	<i>8</i>
<i>Bundesförderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.....</i>	<i>8</i>
<i>Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+</i>	<i>9</i>
<i>Beschäftigungsprojekte nach SGB II sowie kompatibler ESF-Programme.....</i>	<i>10</i>
<i>Arbeitsgelegenheiten (AGH) (Maßnahmen mit Mehraufwand von 1,05 €/Stunde)</i>	<i>10</i>
<i>Auslastung der AGH des EfA in den Jahren 2015 und 2016</i>	<i>12</i>
<i>Einsatzbereiche und durchschnittliche monatliche Arbeitsstunden der AGH</i>	<i>12</i>
<i>STABIL (Realisierung durch Dritte; mit 1 Träger).....</i>	<i>13</i>
<i>Aktive Eingliederung (Realisierung durch Dritte; mit 3 Trägern).....</i>	<i>13</i>
<i>RÜMSA</i>	<i>13</i>
<i>Geförderte Teilnehmer gemäß Planung 2017 ff.....</i>	<i>15</i>
<i>Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2017</i>	<i>16</i>
<i>Zusammenfassung.....</i>	<i>17</i>

Anlagen ab Seite 18:

- A Wirtschafts- und Erfolgsplan 2017 und Erläuterungen zum Erfolgsplan
- B Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017
- C Stellenübersicht
- D Mittelfristige Ergebnisplanung und Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung
- E Vermögensplanung
- F Investitionsplanung

Grundlagen der Zielsetzung

Arbeitsmarktpolitik:

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ist und bleibt eine herausragende Aufgabe der Kommunen. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen waren in der **Stadt Halle (Saale) im Juli 2016** insgesamt **12.699** Personen arbeitslos. Das sind 618 Personen weniger als im Vorjahr. Davon wurden **10.407 (- 585) bzw. 81,6 % der Arbeitslosen nach dem SGB II** betreut. Das bedeutet, dass ca. 24.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 19.240 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 35.000 Personen betroffen sind. Neben der Tatsache, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresverlauf nur geringfügige Schwankungen hat, leben ca. **9.100 Kinder** in Bedarfsgemeinschaften und sind somit nicht erwerbsfähig leistungsberechtigt. Rechnet man die ø 6.540 Personen aus dem „Personenkreis erwerbstätiger ALG II-Bezieher in Grundsicherung mit Erwerbseinkommen“ (auch genannt „Aufstocker“) noch hinzu, **so leben derzeit ca. 17,5 % der Hallenser von oder mit Leistungsbezügen des SGB II.**

Dies ist ein Umstand der u.a. den Risikofaktor der „...*Verfestigung von Leistungsbezug und die Gefahr der Reproduktion von Armutsverhalten bzw. Perspektivverhalten zumeist über Generationen hinweg (Sozialkarrieren)*...“ erhöht.
(Vergleiche auch MZ vom 29.09.2015 (IWH -Arbeitslosigkeit wird „vererbt“)

Die **Arbeitslosenquote** der Stadt Halle (Saale) beträgt immer noch **11,0 %** und liegt somit unverändert weiter über dem Agenturbezirk (9,7 %) und zudem deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Halle (Saale) und des Jobcenters Halle (Saale) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Jobcenter, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen. Dies wird für die Stadt Halle (Saale) unmittelbar im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung realisiert, mittelbar durch entsprechende Bereitstellung von Mitteln und Förderinstrumenten der EU, des Bundes, des Landes und des Jobcenters Halle (Saale).

Die Passgenauigkeit der Förderinstrumente für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters und für die ESF-Landesförderung im „Regionalen Arbeitskreis“ der Stadt Halle (Saale) (RAK) abgestimmt. Jede Einzelmaßnahme wird hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft.

Da die Erfahrung zeigt, dass eine Maßnahme-Teilnahme allein die Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer befördert und sichert, wurden und werden insbesondere bei „Ganzheitlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“ Schwerpunkte gesetzt. Zielkonflikte zwischen raschem Integrationserfolg, Nachhaltigkeit und sozialer Teilhabe müssen aufgelöst und die Schnittstellen zwischen SGB II, III, VIII und XII immer wieder neu betrachtet und bewertet werden. Die Versäulung des Sozialgesetzbuches muss vor Ort aufgeweicht und dabei die Instrumente des SGB individueller verzahnt und geschärft werden. Soziale Teilhabe lässt sich dabei nur durch die Vernetzung der kommunalen Akteure auf Augenhöhe realisieren.

Oberstes Ziel muss es sein, dass das „Erbe der Grundsicherung“ nicht an die nächste Generation weitergegeben wird. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei der Erziehung von Kindern die Vorbildwirkung einer geregelten Arbeit, auch wenn es eine öffentlich geförderte Maßnahme ist, und die positiven Konsequenzen auf das alltägliche Leben und die damit verbundene soziale Teilhabe nachhaltig vorgelebt werden.

Mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik der Stadt kann ein weiterer Aufwuchs der Kosten der Unterkunft (KdU) vermindert werden. Die Vermittlung in die Förderprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ werden im Jobcenter als Eingliederung in den Arbeitsmarkt bewertet. In diesen Förderprogrammen erhalten Bedarfsgemeinschaften mit einer Person zum größten Teil Bruttoentgelte, die oberhalb des Leistungsanspruches liegen und somit KdU vermeiden. Bei mehrköpfigen Bedarfsgemeinschaften verringert das gezahlte Bruttoentgelt den Leistungsanspruch entsprechend und verringert somit die KdU“.

Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat zur Folge, dass die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten individuell kombiniert werden sollen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat auf neue Anforderungen bei den Fördermöglichkeiten reagiert und sich durch ein bundesweit anerkanntes Unternehmen nach AZAV zertifizieren lassen. Dazu wurde dauerhaft, ohne Personalaufwuchs, ein Aufgabenbereich Qualitätsmanagement eingerichtet und qualifiziert besetzt.

Die Vielfältigkeit und rechtsnormenübergreifenden Förderinstrumente (SGB II, III, VIII, AsylbLG) sowie anderen Vorschriften, wie die Veränderung in und bei den fördermittelbewilligenden Stellen und die Anforderungen an die Regionalisierung der ESF-Landesmittel haben zur Folge, dass der von der Kommune als Eigenanteil an den Fördermaßnahmen zu erbringende Verwaltungsaufwand ständig wächst.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass derzeit der gesamte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.330.200 € für kommunale Eigenanteile in Maßnahmen verwendet wird. Dieser Eigenanteil wird vorwiegend durch die Erbringung des Verwaltungsaufwandes für diese Maßnahmen erzielt. Weitere Maßnahmen können nur dann realisiert werden, wenn sich der kommunale Eigenanteil auf diesen Verwaltungsaufwand begrenzt oder wie momentan der Fall, durch Finanzierung aus der Rücklage abgesichert ist.

Zielsetzung

Als Grundlage für die Zielsetzung 2017 wurden die Ergebnisse des Jahres 2015 sowie das voraussichtliche IST 2016 herangezogen. Berücksichtigt wurden alle vertraglich gebundenen Projekte und Maßnahmen bis ins Jahr 2019. Dies beinhaltet auch alle, die Jahresfrist überschreitenden Maßnahmen, welche erst im Jahr 2017 enden und eine geringe Anzahl von ca. 50 noch zu beantragender Maßnahme-Plätze für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH) für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive.

Durch die derzeitige Langfristigkeit der Maßnahmen sind auch die Zuschüsse vergleichsweise stabil kalkulierbar.

Tarif- und Mindestlohnsteigerungen

Im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung realisiert der Betrieb gemäß Stadtratsbeschluss aus dem Dezember 2015 derzeit 297 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, davon 42 Festangestellte.

In den Jahren 2016 und 2017 kann der EfA durch Verschiebung von Maßnahme-Plätzen einen Einmaleffekt erzielen, welcher die Tarifsteigerungen, die oberhalb einer Planung von 1,5 % liegen (80.740 €), für die Jahre 2016 und 2017 haushaltsneutral kompensieren. Dieser Effekt greift aber nur in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.

Für die Folgejahre 2018 ff sind geltende sowie nachfolgende Tarifsteigerungen zu veranschlagen, da Ø ca. 300 Maßnahme-Plätze bis ins Jahr 2019 gebunden sind. **Diesen Tarifsteigerungen wird mit einer Erhöhung der Haushaltsansätze im Jahr 2019 um 144.695 € und im Jahr 2020 um 167.855 € Rechnung getragen**, die damit als Minimalansatz zu werten sind.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2015 wurden durchschnittlich Lohnsteigerungen von 1,5 % für die Tarifangestellten berücksichtigt. Der im Jahr 2016 geschlossene Tarifvertrag übersteigt diese Steigerungsquote erheblich. Unter Einbeziehung der planerischen Quote ergibt sich für die Steigerung im Tarifvertrag ein unabweisbarer und vertraglich gebundener Mehrbedarf. Dieser setzt sich zusammen aus Tarifsteigerung, Erhöhung ZVK 0,2 % 2016 und 0,1 % 2017 und Reduzierung der Sonderzahlung 2016 und 2017 sowie Lohnkostensteigerung durch Änderungen bei der Eingruppierung ab 01.03.2017 plus der dadurch bedingten Steigerung bei den Arbeitgeberanteilen. Für die Jahre 2018 ff sind darüber hinaus Ø 1,5 % weitere Lohnsteigerungen zu planen.

144 Maßnahme-Plätze sind an Bewilligungsbescheide gebunden, die sich an den Regelungen des Mindestlohnes orientieren. Ob und wie die Fördermittelgeber von Bund und Land auf die Anpassung der Mindestlohngrenze zum 01.01.2017 reagieren, ist derzeit noch fraglich. Die Planung geht derzeit davon aus, dass die Fördermittelgeber die Erhöhung des Mindestlohnes durch eine Erhöhung der Zuweisungen kompensiert. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht hier ein Risiko von ca. 84.000 € Defizit jährlich für die Laufzeit der gebundenen Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018.

Mit dem im Haushaltsplanentwurf eingestellten Mitteln lassen sich im Jahr 2017 nachfolgende Arbeitsmarktmaßnahmen verwirklichen:

Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)

An der regionalspezifischen Partizipierung der Projekte ist der RAK beteiligt, außer bei den Maßnahmen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH) ohne Landesförderung, dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und der „ARBEITsPLATTE“-Förderprogramm BIWAQ. Ausschließlich Projektkonzeptionen, welche ein positives Votum des RAK erhalten haben, sind für das Land Sachsen-Anhalt förderfähig.

1. Für Flüchtlinge und Migranten

1.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive

Seit dem 01.08.2016 werden auf Betreiben des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) und des Regionalen Arbeitskreises (RAK) der Stadt Halle (Saale) mit Förderung durch das Jobcenter und des Landes Sachsen-Anhalt **104 Arbeitsgelegenheiten** mit Mehraufwand (AGH) umgesetzt.

Alle Maßnahmen wurden im Eilverfahren durch das Jobcenter und den RAK für das Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben und bewilligt.

Insgesamt beteiligen sich an der Realisierung der Maßnahmen neben dem EfA derzeit vier weitere Träger. Das Land Sachsen-Anhalt bewilligt derzeit seine Beteiligung in Form der Förderung von zusätzlichem Projektpersonal nur bis zum 31.12.2016, so dass nicht ausgeschlossen ist, dass die Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt abgebrochen werden müssen.

Der Mehraufwand für die Teilnehmer beträgt dabei 1,05 €/Std. bei 20 Arbeitsstunden wöchentlich. Da die Teilnehmer parallel dazu einen Sprachkurs machen, finanziert das Jobcenter darüber hinaus für jeden Teilnehmer eine Monatsfahrkarte für die Straßenbahn innerhalb des Stadtgebietes.

Über die regulären Leistungen des AsylbLG oder des SGB II hinaus erhalten die Teilnehmer damit ca. 84 € im Monat und den geldwerten Vorteil von ca. 61 €, insgesamt ca. 145 € monatlich, finanziert durch das Jobcenter. Darüber hinaus wird der besondere Aufwand an Betreuung und Sprachmittlung mit 176,50 € im Monat durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Bisher werden alle diese AGH nach dem SGB II mit zusätzlichen Landesmitteln finanziert. Eine AGH nach § 5 AsylbLG in Verbindung mit Landesmitteln konnte noch nicht realisiert werden, da die Übergänge beim Rechtskreiswechsel erst jetzt vom Bund geklärt wurden.

1.2 „ARBEITsPLATTE“ (BIWAQ)

Das Projekt wird gefördert durch das EU- Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ und durch den EfA von 2015 bis 2018 in Halle-Neustadt umgesetzt. Teilprojektpartner sind der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis e.V., der Halle-Neustadt e.V. und die SPI GmbH.

Ziel des Projektes ist es, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Migranten und Erwachsene ohne Ausbildung in eine existenzsichernde Arbeit zu vermitteln. Gemäß Antrag hat das Projekt folgende Meilensteinplanung erreicht:

- Im Jahr 2016 müssen noch 11 von jährlich 56 Klienten in das Projekt aufgenommen werden, um das Soll 2015/2016 zu erreichen. (von Mai 2015 bis Dez. 2016 beträgt das Soll 93 TN)
- Im Jahr 2016 wurden 11 Vermittlungen realisiert. 5 Vermittlungen sind noch in der Bearbeitung. Damit sind bei der Umsetzung des Projektes die Meilensteine erreicht.
- Im Projekt beteiligen sich **70 % Migranten (66 TN)**.

„ARBEITsPLATTE“ wird aus den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert. Die Teilnehmenden sind im gesetzlichen Leistungsbezug.

1.3 Zusammenfassung Punkt 1.1 und 1.2- Maßnahmen für Flüchtlinge und Migranten

Σ der Plätze für Flüchtlinge und Migranten insgesamt: 170

Σ der Vermittlungen: 11 bis 16 Stellen

2. „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Gefördert wird dieses Programm durch die Europäische Union auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung). In diesem Rahmen werden auch Erprobungsarbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt umgesetzt und mitfinanziert. Voraussetzung ist nur die potentielle Bereitschaft zur Schaffung eines Regelarbeitsverhältnisses.

Durch die Arbeit von Familienintegrationscoachs und Jobcoachs ist ein ergänzendes Angebot entwickelt worden, welches die Wirkung der Regelangebote der Rechtskreise SGB II und SGB VIII durch verbesserte Koordination deutlich optimiert.

Die ganzheitliche Betrachtung von Familien berücksichtigt die soziale Integration und die Arbeitsorganisation als eine Einheit. Mit den **jungen Familien** mit Kindern wird an einem bestimmten Grad an gesellschaftlicher Integration gearbeitet, welcher eine Vereinbarkeit der familiären Aufgaben mit einer Arbeitsintegration überhaupt erst ermöglicht. Das Projekt ist Teilprojekt im **Genderaktionsplan** (GAP 2) der Stadt Halle (Saale), da es gut von Alleinerziehenden genutzt werden kann (80 %). Ebenso erfolgt eine ganzheitliche Beratung von Arbeitgebern, um neue Chancen für die Mütter und Väter zu ermöglichen.

Schwerpunkt: Arbeits- **und** Soziale Integration/Teilhabe

Σ der Plätze: 90 Familien mit 230 Personen pro Jahr

Σ der Vermittlungen: 19 (seit 01.07.2015)

3. Sozialversicherungspflichtige Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Arbeit

3.1 Bundesförderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Zielgruppe:

Die Förderung konzentriert sich auf Personen **mit besonderen Problemlagen und langem Arbeitslosengeld II-Bezug**. Ein Förderschwerpunkt liegt auf Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Die Förderung erreicht hier nicht nur die Langzeitarbeitslosen selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder, diese erfahren, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Zur Teilnahme berechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 7 Abs. 1 SGB II wenn diese

- a) gegenwärtig bei einem der ausgewählten Jobcenter gemeldet sind,
- b) seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen,
- c) in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren,
- d) älter als 35 Jahre sind,
- e) noch nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können
- f) gesundheitliche Einschränkungen haben, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern leben.

Inhalt:

Zentrales Element des Förderprogramms ist die Förderung von öffentlicher Beschäftigung. Geförderte Beschäftigung allein reicht jedoch nicht aus, um die Ziele der sozialen Teilhabe und die Erleichterung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Daher führen die Jobcenter zur Flankierung der geförderten Beschäftigung geeignete begleitende Aktivitäten durch. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne des § 16d SGB II.

Ziel des Projektes:

Erkenntnisse gewinnen, wie Ansätze ausgestaltet sein müssen, um für diese Personengruppen soziale Teilhabe zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der EfA unterstützt die diesbezügliche Evaluation und sichert neben der fördermittelkonformen Beschäftigung die Erhebung projektrelevanter Daten.

Einsatzbereiche, die Potenzial für diese Zielgruppe bieten:

- zusätzliche Betreuungsangebote (gesunde Ernährung) für KiTa-Kinder und Grundschüler, Angebote der Jugendbildung insbesondere Brandschutzerziehung
- zusätzliche Aufwertung von Veranstaltungen
- zusätzliche Grünflächenpflege im Stadtgebiet Halle (Saale)
- Aufwertung von Brachflächen, Erhaltung von Biotopen
- Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen der Kunst und Kultur bei der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbetreuung
- Sichtung und Digitalisierung von Sammlungsbeständen in städtischen Einrichtungen

Σ der Plätze: 144

Σ der Vermittlung: Bisher keine, da die Projekte erst im 1. und 2. Quartal 2016 begonnen haben und bis Winter 2018 laufen.

Zum Vergleich: Im Förderprogramm Bürgerarbeit wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen zwischen 5 % und 10 % unserer Teilnehmer durch den EfA innerhalb des Programms in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, obwohl dies auch hier nicht originäre Zielstellung des Programms war. Synergien, die sich im Bezug zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt nach dem Projektzeitraum ergeben haben, sind nur durch das Jobcenter zu evaluieren.

3.2 Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+

Zielgruppe:

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen in der Betreuung des SGB II mit gültigem Leistungsbezug und vollendetem 58. Lebensjahr.

Inhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit 20h wöchentlicher Arbeitszeit, welche die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe eröffnen sollen.

Im EfA werden niederschwellige Aufgaben in den Beschäftigungsbereichen Betreuungsarbeit, Verkehrserziehung, Renaturierung/Umwelt, Kultur und Kunst realisiert. Durch diese Beschäftigungsbereiche werden auch sozialintegrative Aspekte abgedeckt, die eine soziale Stabilisierung der Beschäftigten bewirken. Dazu erfolgt im EfA im Rahmen der Beschäftigung eine soziale Begleitung.

Ziel:

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung.

Σ der Plätze beträgt: über den EfA 106, bei Dritten 25: insgesamt 131

Σ der Vermittlungen: formal 131, da alle Stellen in diesem Landesförderprogramm als offizielle Integration in den ersten Arbeitsmarkt bewertet werden. Sie sind zu 100% sozialversicherungspflichtig, erwerben damit einen Leistungsanspruch nach SGB III und erfüllen damit das Kriterium des ersten Arbeitsmarktes. Dieser Anspruch bedeutet, dass die Teilnehmer 48 Monate nur aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen und in den meisten Fällen anschließend ein Rentenanspruch besteht.

Weitere Vermittlungen an Dritte konnten noch nicht realisiert werden, da die Projekte im Juli 2016 begonnen haben und bis September 2019 laufen.

3.3 Zusammenfassung Punkt 3.1 und 3.2- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Insgesamt sind 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den nachfolgenden Bereichen aus den Förderprogrammen „Soziale Teilhabe“ und „Jobperspektive 58+“ tätig:

- Umwelt und Sauberkeit	87 Beschäftigte
- Jugend, Kita und Bildung	130 Beschäftigte
- Immobilien	4 Beschäftigte
- Kultur	29 Beschäftigte
<u>Gesamt</u>	<u>250 Beschäftigte</u>

4. Beschäftigungsprojekte nach SGB II sowie kompatibler ESF-Programme

Beschäftigungsprojekte nach SGB II sowie kompatible ESF Bundes- und Landesprogramme sind die Einstiegsförderung für nachfolgend aufbauende Förderungen (mit dem Ziel zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt), die durch das Jobcenter individuell mit den Teilnehmenden, vor allem nach § 1 SGB II erarbeitet werden.

SGB II § 1 Absatz 1: *„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“*

4.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) (Maßnahmen mit Mehraufwand von 1,05 €/Stunde)

Zielgruppe:

Die Stadt Halle (Saale) und für sie der EfA halten für sozial und individuell Benachteiligte ein langfristig gewachsenes Unterstützungsangebot vor, an welchem weiterführende

Qualifizierungsmaßnahmen ansetzen. Die Teilnehmer von AGH- Maßnahmen werden durch das Vorhalten dieser Angebote, in dieser für sie verlässlichen und klaren Struktur, in denen sie Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung erleben, auch zu einem offenen kulturellen Miteinander in einer weltoffenen Stadtgesellschaft befähigt.

In die Arbeitsgelegenheiten sollen gemäß Gesetzgeber insbesondere folgende Personengruppen zugewiesen werden: z.B. Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere (50 Jahre und älter) bei Eignung, Berufsrückkehrer, Geringqualifizierte, psychisch und physisch Eingeschränkte bei Eignung sowie Migranten mit einem Leistungsanspruch nach SGB II.

Nachfolgende Vermittlungshemmnisse sollen bei den Teilnehmern vorliegen:

Langzeitarbeitslosigkeit, keine oder nur geringe berufliche und/oder schulische Kenntnisse, Überschuldung, negatives Erscheinungsbild, schlechtes Berufsbild, Lücken im Lebenslauf, Alkoholabhängigkeit, Drogenkonsum, geringe Deutschkenntnisse, geringe Motivation, Obdachlosigkeit, geringe Mobilität (regional und/oder beruflich), unselbstständiges Verhalten, Eintragungen im Führungszeugnis/Vorstrafen, erhebliche Schwierigkeiten im familiären Umfeld, keinen Schulabschluss, keinen Ausbildungsabschluss, schwere gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Sprachkenntnisse (auch bei Muttersprachlern), hohes Alter, Zuwanderung, Alleinerziehende mit Kindern und Menschen, die einen Angehörigen mehr als zehn Stunden in der Woche pflegen müssen.

Inhalt:

Die Maßnahmen ermöglichen eine **Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen, die aktuell keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben**. Sie fungieren als mittel- bis langfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, um die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch die Wiedererlangung und/oder den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dieser **sehr arbeitsmarktfernen Personen** zu erhöhen bzw. wieder herzustellen. Die Teilnehmer trainieren das Einhalten von Verbindlichkeiten und Regeln (z.B. Pünktlichkeit, kein Alkohol am Arbeitsplatz), sollen Verantwortungsgefühl für die eigene Lebensgestaltung entwickeln und erhalten so Unterstützung bei der **Bewältigung ihrer sozialen Isolation**.

Ziele:

- Wiedereinführung in den Arbeitsalltag
- kontinuierliches Heranführen an ein Leben mit regelmäßiger Arbeit
- eigene Erfahrungen und Kenntnisse einbringen
- soziale Kontakte und zwischenmenschliche Kommunikation erfahren und ausweiten
- Arbeit als sinnstiftend erleben

In diesen Maßnahmen werden die persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hemmnisse der Teilnehmenden abgebaut. Die individuellen Kompetenzen und Erfahrungen werden als

Mehrwert für die Gesellschaft nutzbringend eingesetzt. Hier gilt es, die Beschäftigungspotenziale von erwerbslosen Arbeitnehmern zu aktivieren und das bestehende Arbeitsmarktpotenzial optimal auszuschöpfen.

Vermittlungen:

Im Durchschnitt wird pro AGH-Maßnahme 1 Teilnehmer auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Vermittlungsquote wurden die dem EfA vorliegende Erkenntnisse aus den Jahren 2011 bis 2016 herangezogen. Anspruch des EfA und Anforderung des Jobcenter Halle (Saale) ist es, die Teilnehmer aus den Maßnahmen bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bestmöglich zu unterstützen und diese mit verbesserten Voraussetzungen wieder an die Vermittler des Jobcenters zu übergeben. Statistische Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit ergeben, dass die Eingliederungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für alle Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten in der Stadt Halle (Saale) in den letzten 5 Jahren bei ca. 11 % lag.

Ergebnisse aus der Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagement des EfA:

95 % der Teilnehmer schätzen ihre Maßnahme so ein, dass diese einen praktischen Nutzen/Wert für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit hat. 91 % der Teilnehmer bestätigen, dass diese Maßnahme für sie einen persönlichen Nutzen hatte. Die Betreuung der Teilnehmer durch Mitarbeitende des EfA während der Beschäftigungszeit wird von den Teilnehmern mit 1,9 bewertet.

(Bewertungsgrundlage: 1= sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4= ungenügend, 5=schlecht)

Auslastung der AGH des EfA in den Jahren 2015 und 2016

Im Jahr **2015** wurden in 17 Projekten 271 AGH-Teilnehmer in Verbindung mit städtischen Fachbereichen zum Einsatz gebracht. Diese leisteten dabei insgesamt **227.370 Arbeitsstunden**. Im Jahr **2016** wurden und werden 232 AGH-Teilnehmer in Verbindung mit städtischen Fachbereichen zum Einsatz gebracht. Diese leisteten dabei insgesamt **150.930 Arbeitsstunden**. In den beiden Jahren wurden damit 503 Maßnahmeteilnehmer erreicht, die insgesamt **378.300 Arbeitsstunden zum städtischen Gemeinwohl erbracht** haben.

Einsatzbereiche und durchschnittliche monatliche Arbeitsstunden der AGH Teilnehmer nach Bereichen der Daseinsvorsorge in den Jahren 2015 und 2016 (abgerundet)

- | | |
|--|----------------------|
| - Umwelt und Sauberkeit mit wöchentlich | 2.560 Arbeitsstunden |
| - Jugend, Kita und Bildung mit wöchentlich | 635 Arbeitsstunden |
| - Kultur mit wöchentlich | 75 Arbeitsstunden |
| - Gesundheit mit wöchentlich | 60 Arbeitsstunden |

Hinzu kommen noch 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, vergleiche Seite 10.

4.2 STABIL (Realisierung durch Dritte; mit 1 Träger)

Laufzeit: 01.07. 2016– 30.06. 2018

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Projekt STABIL mit dem Ansatz des pädagogischen Modells des Lernens unter produktiven und betriebsnahen Bedingungen. Junge Menschen werden unter fachlicher Anleitung mit dem Ziel der Vermittlung von Handlungskompetenzen produzierend tätig, um eine anschließende Integration in den ersten Arbeitsmarkt/Ausbildung zu ermöglichen.

Zielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren (U30) mit erfüllter Schulpflicht aber ohne Berufsabschluss, welche mit den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit oder des Grundsicherungsträgers nicht mehr erreicht werden können.

Σ der Teilnehmerplätze beträgt: **30** (kontinuierlich bei einer individuellen Verweildauer von 6–9 Monaten)

4.3 Aktive Eingliederung (Realisierung durch Dritte; mit 3 Trägern)

Laufzeit: III. Quartal 2016 – II. Quartal 2018

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds umfassende ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung mit dem Ziel der Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Schwerpunktzielgruppen in der Stadt Halle (Saale) sind Langzeitarbeitslose mit besonderem Unterstützungsbedarf, Arbeitslose mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie Arbeitslose mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge mit gültigem Leistungsbezug nach SGB II.

Σ der Teilnehmerplätze beträgt: 15 (pro Zielgruppe) = **45** (kontinuierlich bei einer Verweildauer von 12 Monaten)

4.4 RÜMSA

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) hatte die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen mit Einsendeschluss 21.06.2016 ausgeschrieben.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ziel:

Ziel ist es, Jugendliche und jungen Volljährigen unter 25 Jahren - unabhängig von nationaler, kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft, familiärem Kontext oder milieuspezifischen Prägungen durch die Stärkung ihrer Ausbildungsreife neue Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen mit multiplen Benachteiligungen sollen individuelle Förderangebote zur Überwindung ihrer Integrations- und Ausbildungshemmnisse erhalten. Die jungen Menschen sollen ihre individuellen Ressourcen und Kompetenzen erkennen und entwickeln. Sie lernen sich selbst zu reflektieren und ggf. Wunschvorstellungen mit den realen Gegebenheiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen. Insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf ermöglicht werden.

Unternehmen sollen für eine praktische Berufsorientierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Volljährigen mit und ohne Migrationshintergrund sensibilisiert und aufgeschlossen werden. Ziel ist es, Praktikums- und Ausbildungsplätze im Rahmen des Projektes zu akquirieren.

Folgende Ergebnisse werden mindestens erwartet:

- 1) Mindestens 60 Jugendliche/junge Volljährige (unter 25 Jahre) nehmen am Projekt teil. Davon haben mindestens 20 % einen Migrationshintergrund.
- 2) Mindestens 45 Teilnehmende schließen das Projekt erfolgreich (einschließlich der Teilnahme an Berufspraktika) ab.
- 3) Mindestens 30 Unternehmen werden für eine Zusammenarbeit sensibilisiert. Davon bieten mind. 15 Unternehmen nachweislich Praktikumsplätze für die Jugendlichen/jungen Volljährigen an.

Aktueller Stand:

Die eingereichten 3 Projektideen wurden durch die Fachgruppe RÜMSA geprüft und bewertet. Hierbei erhielt der Träger JOBLINGE die notwendige Priorisierung. Die Bewertung wurde zur Beratung und Beschluss einer Förderempfehlung an den RAK weitergeleitet. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich über den EfA mit 20 % an den Kosten der Umsetzung.

Die Beschlussfassung erfolgte in der 5. RAK-Arbeitssitzung am 29.08.2016.

Laufzeit: 01.10.2016 – 30.09.2018

Maßnahme-Plätze des EfA

Geförderte Teilnehmer gemäß Planung 2017 ff.

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Stellenübersicht 2016 bis 2019 Auslastung der Maßnahmen, weitere Entwicklung mit Stand 15.08.2016									
	Organisationseinheit Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl der Maß- nahmen 2016	Bes.- Gruppe Finanzierung Entgelt- Gruppe	Anzahl der Mitarbeiter sowie der Projekt- und Maßnahmeteilnehmer					
				Plan des Haus- haltsjahres 2019	Plan des Haus- haltsjahres 2018	Plan des Haus- haltsjahres 2017	V-IST in 2016	IST tatsächlich besetzt 01.08.2016	Plan des Haus- haltsjahres 2016
Besetzt	Feste Stellen		E 6 - E 15	18	18	18	18	17	18
	befristete Stellen Mitarbeiter für bewilligte Maßnahmen	3	E 6 - E 13	28	28	28	24	20	24
	Σ der Stellen zur Umsetzung der Projekte incl. RAK und RÜMSA Koordination; Familienintegrationscoaches* (bis 2016)	3		46	46	46	42	37	42
Maßnahmeplätze in Abhängigkeit zu Maßnahmen, Durchschnitt der Anzahl der Stellen im Jahr - Mehrfachbesetzung möglich.									
gebundene Maßnahmen	Entgelt und ähnlich (mindestens 8,84 € / Std.);	1	TVöD	4	4	4	4	4	4
	Soziale Teilhabe (derzeit 8,50 € / Std.)	11	Soz. Pfl.	144	144	144	144	137	129
	Gesellschaftliche Teilhabe 58+ (20 Std./W 855,52 €)	10	Soz. Pfl.	106	106	106	106	21	107
	Familien stärken (Erprobungsarbeitsplätze)	Einzelfälle	TVöD	3	3	3	1	1	1
	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Zwischensumme	22	Soz. Pfl.	257	257	257	255	163	241
	Mehraufwand (AGH 30 Std. / Woche)	13	1,05 € / Std.	65	65	65	97	55	115
	Mehraufwand (AGH) mit Flüchtlingen (20 Std. / Woche)	1	1,05 € / Std.	50	50	50	24	24	0
	Zwischensumme AGH mit Mehraufwand		1,05 € / Std.	115	115	115	121	79	115
	Familien stärken (Betreute Personen)	90 BG's	SGB II	230	230	230	230	182	230
	Halle 500, davon 40 TN Gesellschaftliche Teilhabe 58+ (20 Std./W 855,52 €)	2	Soz. Pfl.	13	13	13	13	12	12
	BMVAQ (Klienten)	56 BG's	SGB II	56	56	56	56	45	52
	RÜMSA Handlungsfeld II (Klienten)	Einzelfälle	SGB II	60	60	60	15	0	60
	Sonstige (z.B. Bundesfreiwilligendienst)	5	BaFzA	25	25	25	6	5	25
	Teilergebnis Maßnahmeteilnehmer bzw. Klienten	9 Förderprogrammen 43 Maßnahmen / Projekt und 350 Einzelfälle in 2016		756	756	756	696	486	735
	Summe Maßnahmeteilnehmer bzw. Klienten und Mitarbeiter			802	802	802	738	523	777
realisiert	Nachrichtlich Projekte und Maßnahmen des Regionalen Arbeitskreis (RAK)								
	STABIL	1	SGB II	0	30	30	30	30	30
	Aktive Eingliederung	3	SGB II	0	45	45	45	45	45
	Gesellschaftliche Teilhabe 58+ bei Dritten	8	Soz. Pfl.	25	25	25	25	13	25
	Mehraufwand (AGH) mit Flüchtlingen (20 Std. / Woche) bei Dritten	4	1,05 € / Std.	80	80	80	80	80	80
	Summe Maßnahmeteilnehmer und Projekte	16		105	180	180	180	168	180
	Summe der mit dem EfA und RAK realisierbaren Plätze**	11 Förderprogramme 59 Maßnahmen / Projekt und 350 Einzelfälle in 2016		907	982	982	918	691	957

* Der RAK ist an weiteren 108 Maßnahmeplätzen, die mit dem EfA umgesetzt werden, beteiligt.

** Durch Mehrfachbesetzung werden ca. 100 - 150 weitere Langzeitarbeitslose erreicht.

Damit werden nach dieser Planung **jährlich bis ins Jahr 2019 durchschnittlich 756** Leistungsempfänger erreicht. **Davon sind 257 sozialversicherungspflichtig beschäftigt** in den Förderprogrammen „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ und im „Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren sowie 3 Leistungsempfänger im Förderprogramm „Familien stärken- Perspektiven eröffnen in sogenannten Erprobungsarbeitsplätzen. Weiterhin sind 499 Personen in nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt oder in Maßnahmen integriert.

Die Finanzierung der Maßnahmen gestaltet sich als Mischfinanzierung aus verschiedenen Finanzierungsquellen und ist wesentlich von der weiteren Entwicklung der Fördermittel abhängig. Die vorgelegte Planung setzt dabei den Beschluss aus dem Vorjahr, den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014 in mehreren Jahresscheiben als Kofinanzierung für die ausgewählten Förderinstrumente zu nutzen, um.

Bei den kommunalen Kofinanzierungen für Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit, „Halle 500“, liegt derzeit ein Antrag auf Kofinanzierung für 1 Projekt mit einem Gesamtvolumen von ca. 15.000 € mit ca. 36 geplanten Teilnehmern sowie die schon beschlossene Kofinanzierung und institutionelle Förderung für das Projekt RÜMSA (HS II) von 2 x 60.000 € vor.

Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2017

• Jobcenter einschließlich Bundesmittel	2.610.700 €
• Land Sachsen-Anhalt (einschl. ESF)	1.542.900 €
• Bund	450.900 €
• Sonstige (Stadt)	386.900 €
• Sonstige (Dritte)	20.519 €
• aus dem Jahresüberschuss 2014	326.482 €
• <u>Zuschuss Stadt</u>	<u>1.330.200 €</u>
• <u>SUMME</u>	<u>6.668.601 €</u>

Damit liegt die Eigenmittelquote für die ca. 750 Teilnehmer im Jahresdurchschnitt bei 25 %.

Neben den durch Heranführung an Arbeit zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen beinhaltet die Planung 2017 auch, sich an der städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit zu beteiligen. Dies kann aber nur als Synergieeffekt in einem Maßnahme-Mix im Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ erfolgen.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die **Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme** hinaus, wird **mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt** (vergl. Flut u. Ä.). Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte eingeplant, mit denen die so genannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes gering qualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich voraussichtlich auch Chancen für die „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –woche, einen –monat, ein –jahr und dann das restliche Arbeitsleben zu bewältigen. Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, hat sich der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nach AZAV (SGB II Standard) zertifizieren lassen. Ziel ist es, die vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung umgesetzte öffentliche Arbeit auch mit Qualifizierungsprogrammen zu kombinieren. Neben dem inhaltlich positiven Ergebnis für die Betroffenen ist dies zur Steigerung der Förderquote unumgänglich. In der Folge ist es notwendig, auch die Beantragung der Maßnahmen zu qualifizieren, da diese vor Antragstellung auch einzeln zertifiziert werden müssen.

Zusammenfassung

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. so genannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe stehen sowohl im SGB als auch im Grundgesetz gleichberechtigt nebeneinander. Das Optimum an sozialer Teilhabe ist ein regulärer Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2017 ff. insgesamt mehr als 750 Maßnahme-Plätze um, die, bei einer durchschnittlichen Größe von 2,3 Personen je Bedarfsgemeinschaft, eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie eine soziale **Teilhabe für ca. 1.725 Menschen** in der Stadt Halle (Saale) ermöglichen.

Darüber hinaus werden durch Dritte im Rahmen der Regionalisierung der ESF-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt über den Regionalen Arbeitskreis (RAK) derzeit in den Förderprogrammen „STABIL“ (30), „Aktive Eingliederung“ (45), „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ (25) und „AGH für Flüchtlinge“ (80) insgesamt weitere 180 Maßnahme-Plätze, die dann **zusätzlich ca. 415 Menschen erreichen**, umgesetzt.

Anlagen:

- A Wirtschafts- und Erfolgsplan 2017 und Erläuterungen zum Erfolgsplan
- B Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017
- C Stellenübersicht
- D Mittelfristige Ergebnisplanung und Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung
- E Vermögensplanung
- F Investitionsplanung

Wirtschaftsplan 2017

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Erfolgsplan

	Plan 2017			Plan 2016			V-IST 2016			IST 2015		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse												
davon												
Sonstige Umsatzerlöse							2.000			22.843		
Zuschüsse Jobcenter	566.922			399.109			346.295			633.205		
Zuschüsse Bund	35.172			97.848			17.752			13.288		
Zuschüsse Land	493.045			265.000			21.189			2.270.093		
Zuschüsse Stadt	282.155	1.377.294		276.445	1.038.402		214.901	602.137		797.813	3.737.242	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		3.785.926			3.550.463			3.681.941			-1.513.018	
3. sonstige betriebliche Erträge												
davon												
Erstattungen von Dritten	501.368			283.211			44.929			190.010		
sonstige Einnahmen	0			19.866			24.873			87.126		
Erstattungen Stadt Verwaltungsaufwand	1.004.013	1.505.381	6.668.601	990.948	1.294.025	5.882.890	949.895	1.019.697	5.303.775	847.300	1.124.436	3.348.660
4. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Pjektkosten)	583.302			306.419			466.253			361.661		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	475.574	1.058.876		387.430	693.849		419.876	886.129		231.821	593.482	
5. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	4.522.564			4.144.897			3.546.160			2.172.496		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	950.481	5.473.045		891.867	5.036.764		748.195	4.294.355		448.106	2.620.602	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und der Sachanlagen		15.337			19.866			20.198			22.072	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		121.343	6.668.601		132.411	5.882.890		103.093	5.303.775		112.504	3.348.660
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust			0			0			0			0
Jahresüberschussverwendung aus dem HH 2014			326.482			346.568			264.484			
Zuschüsse Stadt			1.330.200			990.500			1.140.500			1.099.500
davon für Investitionen			10.000			10.000			10.000			9.883
Summe			1.656.682			1.337.068			1.404.984			1.099.500

Erläuterungen

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

2016 wurde durch das Land das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ fortgeführt, gleichzeitig fördert das Land die Koordinatoren- Stelle für den Regionalen Arbeitskreis und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurde mit der Umsetzung des Projektes BIWAQ beauftragt. Außerdem hat im Jahr 2015 das Förderprogramm des Bundes „Soziale Teilhabe- am Arbeitsmarkt“ begonnen. Im Jahr 2016 ist mit dem Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ ein weiteres sozialversicherungspflichtiges Förderprogramm hinzugekommen.

Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus. Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden zum Teil erst nach den 3 Jahren Laufzeit wirksam.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung von Personalkosten für Mitarbeiter, die zeitlich befristet für neue Fördermaßnahmen, die Grundsicherung für Erwerbslose begleiten.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der periodenübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Maßnahmen bei Trägern abgerechnet. Die Zunahme resultiert aus den Projekten BIWAQ und RÜMSA.

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen. Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,05 € pro geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt in Höhe von 856,00 € bis 1.100,00 € Brutto. Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus der Zunahme von Maßnahmen mit Entgelt und der Abnahme von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten, wie z.B. Miete, Betriebskosten etc.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde der Einsatz des Jahresüberschusses 2014 in den Folgejahren für neue Projekte der Arbeitsmarktförderung beschlossen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde der Einsatz des Jahresüberschusses 2014 in den Folgejahren für neue Projekte der Arbeitsmarktförderung beschlossen.

Anlage B- Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
---------------------------------	--	--	--

Laufende Nummer	Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
1	Zuführung zum Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen		
3	Jahresgewinn		
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	10.000	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
8	Kredite von a) Aufgabenträger b) Dritten		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	15.337	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	25.337	

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lauf- ende Num- mer	Bezeichnungen	Ausgaben des Wirtschafts- Jahres 2015 €	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschafts- jahres €	Gesamtaus- gabebedarf €	Bisher bereit- gestellt €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagen für a) Stromversorgung b) Gasversorgung c)	10.000		10.000		
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung					
3	Rückzahlung vom Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten	15.337				
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten					
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	25.337				

Anlage C- Stellenübersicht 2017 (EfA)

Teil- haus- halt/ FB	Organisationseinheit Amts-/Funktionsbezeichnung	Bes.- Gruppe Entgelt- Gruppe	Anzahl der Stellen		
			des Haus- haltsjahres 2017	im Vorjahr 2016	tatsächl. besetzt am 30.06.2016
EfA	Feste Stellen				
EfA	Betriebsleiter/-in	E 15	1,000	1,000	1,000
EfA	Teamleiter Finanz., allg.Verwaltung/FöMi	E 12	1,000	1,000	1,000
EfA	Teamleiter Personal & Qualität	E 10	1,000	1,000	1,000
EfA	Teamleiter Projekte	E 10	1,000	1,000	1,000
EfA	Sachbearbeiter/-in Finanz., allg.Verwaltung/FöMi	E 9	1,000	0,000	0,000
EfA	Sachbearbeiter/-in Personalabrechnung	E 9	2,000	2,000	2,000
EfA	Sachbearbeiter/-in Finanzen und Fördermittel	E 9	1,000	1,000	1,000
EfA	Sachbearbeiter/-in Finanzen und Fördermittel	E 8	2,000	2,000	2,000
EfA	Sachbearbeiter/-in allg. Verwaltung	E 8	1,000	1,000	1,000
EfA	Arbeitnehmerbetreuer/-in	E 8	2,000	2,000	2,000
EfA	Sachbearbeiter/-in Personal	E 8	1,000	1,000	1,000
EfA	Arbeitssicherheit, Projektbearbeiter SGB XII Anleiter	E 8	2,000	2,000	2,000
EfA	Assistent/-in der Betriebsleitung	E 8	1,000	1,000	1,000
EfA	Assistent/-in der Teamleitung Projekte	E 6	1,000	1,000	1,000
EfA	Projektbearbeiter SGB XII Migranten	E 6	0,000	1,000	0,000
EfA	Teilergebnis		18,000	18,000	17,000
EfA	Personalwirtschaftliche Modelle				
EfA	Altersteilzeitstellen		0,000	0,000	0,000
EfA	Teilergebnis		0,000	0,000	0,000
EfA	Zwischensumme		18,000	18,000	17,000
EfA	befristete Stellen Mitarbeiter für geplante und beantragte Maßnahmen				
EfA	Projekt Sozialarbeiter/-in	E 9	1,000	1,000	0,000
EfA	Arbeitnehmerbetreuer/-in je nach Anzahl der TN	E 8	1,000	0,000	0,000
EfA	Anleiter je nach Anzahl der TN	E 8	12,000	9,000	8,000
EfA	Vorarbeiter je nach Anzahl der TN	E 7	0,000	1,000	1,000
EfA	befristete Stellen in Sonderprojekten und neuen Maßnahmen				
EfA	Regionalisierung ESF	E 11	1,000	1,000	1,000
EfA	Familiencoaching Jobcoach TL (abgeordnet aus FB 51)	S 17	0,000	0,000	0,000
EfA	Familiencoaching FIC (abgeordnet aus FB 51)	S 15	0,000	0,000	0,000
EfA	Familiencoaching Fördermittel Sachbearbeiter	E 8	1,000	1,000	1,000
EfA	RÜMSA Leiter Koordinierungsstelle	E 12	1,000	0,000	0,000
EfA	RÜMSA MA Koordinierungsstelle (abgeordnet aus FB 51)	E 11	1,000	0,000	0,000
EfA	RÜMSA MA Öffentlichkeitsarbeit (abgeordnet aus FB 51)	E 13	1,000	0,000	0,000
EfA	Umstrukturierung SGB II, Bildung und Teilhabe	E 8	0,000	1,000	1,000
EfA	Eignungsfeststellung je nach Aufgabe u. Zahl M.teiln.	TVöD	3,000	0,000	0,000
EfA	Neue Fördermaßnahmen SGB II, Modelprojekte, Abrechnungen	TVöD	6,000	6,000	3,000
EfA	Teilergebnis		28,000	20,000	15,000
EfA	Stellen in Abhängigkeit zu Maßnahmen, Durchschnitt der Anzahl der Stellen im Jahr ggf. Mehrfachbesetzung				
EfA	Mehraufwand (AGH)	1,05 € / Std	67,000	115,000	82,000
EfA	Mehraufwand (AGH für Flüchtlinge)	1,05 € / Std	50,000	0,000	0,000
EfA	Entgelt und ähnlich	TVöD	4,000	4,000	4,000
EfA	Familien stärken (Erprobungsarbeitsplätze)	TVöD	8,000	0,000	0,000
EfA	Soziale Teilhabe (derzeit 8,50 € / Std.)	Soz. Pfl.	144,000	129,000	137,000
EfA	Gesellschaftliche Teilhabe 58+ (20 Std./W 855,52 €)	Soz. Pfl.	66,000	120,000	0,000
EfA	Neue Förderprogramme nur mit Einzelbeschluss des Stadtrates	Soz. Pfl.	0,000	0,000	0,000
EfA	Teilergebnis		339,000	368,000	223,000
EfA	Sonstige (z.B. Bundesfreiwilligendienst)		25,000	20,000	5,000
EfA	Teilergebnis		25,000	20,000	5,000
EfA	Summe		410,00	426,00	260,00

Wirtschaftsplan 2017

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Mittelfristige Ergebnisplanung

	V-IST 2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	602.137	1.038.402	1.377.294	10.206.119	3.685.140	692.877	580.403
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	3.681.941	3.550.463	3.785.926	-5.679.186	-2.318.988	-87.416	35.461
3. sonstige betriebliche Erträge	1.019.697	1.294.025	1.505.381	1.317.996	1.339.845	1.359.705	1.389.991
4. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten)	466.253	306.419	583.302	476.031	276.475	144.771	148.599
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	419.876	387.430	475.574	433.489	51.488	0	0
5. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	3.546.160	4.144.897	4.522.564	3.948.434	1.853.029	1.396.458	1.426.726
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	748.195	891.867	950.481	821.254	388.414	297.287	304.236
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und der Sachanlagen	20.198	19.866	15.337	11.611	10.138	10.996	10.640
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	103.093	132.411	121.343	154.110	126.453	115.654	115.654
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschussverwendung aus dem HH 2014	264.484	346.568	326.482	284.826	91.090		
Zuschüsse Stadt	1.140.500	990.500	1.330.200	1.335.700	1.330.195	1.158.355	1.195.820
davon für Investitionen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe	1.404.984	1.337.068	1.656.682	1.620.526	1.421.285	1.158.355	1.195.820

Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung 2017

Die Planzahlen für das Jahr 2017 konnten auf Grundlage der vorliegenden Bewilligungsbescheide ermittelt werden und basieren ansonsten auf Abstimmungen mit den Fördermittelgebern.

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden 144 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze für das Förderprogramm des Bundes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und für die Jahre 2017 bis 2019 insgesamt 106 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze im Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ geplant.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden in der Nachfolge der Förderprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ keine neuen Teilnehmerplätze eingeplant, da der Jahresüberschuss 2014 aufgebraucht ist und mit dieser Mittelfristplanung nur noch der Sockelbestand von ca. 100 AGH Plätzen finanzierbar ist.

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern Gelder bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Kofinanzierung voraussetzt.

Vermögensplan

lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2016 V- Ist €	2016 Plan €	2017 Plan €	2018 Plan €	2019 Plan €	2020 Plan €	2021 Plan €
1	Zuführung zum Stammkapital							
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen							
3	Jahresgewinn							
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge							
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge							
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen							
8	Kredite von a) Aufgabenträger b) Dritten							
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	20.198	19.866	15.337	11.611	10.138	10.996	10.640
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten							
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren							
12	Finanzierungsmittel insgesamt	30.198	29.866	25.337	21.611	20.138	20.996	20.640

lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2016 V- Ist €	2016 Plan €	2017 Plan €	2018 Plan €	2019 Plan €	2020 Plan €	2021 Plan €
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)							
3	Rückzahlung vom Stammkapital							
4	Entnahme aus Rücklagen							
5	Jahresverlust							
6	Entnahme Sonderposten	20.198	19.866	15.337	11.611	10.138	10.996	10.640
7	Auflösung Ertragszuschüsse							
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen							
9	Tilgung von Krediten							
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte							
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren							
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	30.198	29.866	25.337	21.611	20.138	20.996	20.640

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2016

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	2	235,29 €	280,00 €	560,00 €
Summe					560,00 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Freischneider	Stihl FS 310	1	900,00 €	1.071,00 €	1.071,00 €
Summe					1.071,00 €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
				- €	- €
Summe					- €

Sammelposten

Monitore	Ersatzbeschaffung	3	213,11 €	253,60 €	760,80 €
PC	Ersatzbeschaffung	5	662,69 €	788,60 €	3.943,00 €
Freischneider	Stihl FS 130	1	650,00 €	773,50 €	773,50 €
Winkelschleifer	Bosch GWS 22-230 LVI Professional	1	250,00 €	297,50 €	297,50 €
Akku Flex	Bosch GSW 18-125 V-Li	1	250,00 €	297,50 €	297,50 €
Werkzeugkoffer	Standardwerkzeug 119 teilig	1	170,00 €	202,30 €	202,30 €
Bohrhammer	Bosch 2800 RE	2	200,00 €	238,00 €	476,00 €
Pendelstichsäge	Bosch GST 150 LE	1	200,00 €	238,00 €	238,00 €
Heckenschere	Mc Culloch SuperLite 4528 Benzin	1	250,00 €	297,50 €	297,50 €
Tauchsäge	Bosch 165 mm Sägeblatt, 57 mm Schnittiefe m. Führungsschiene	1	450,00 €	535,50 €	535,50 €
Telefon		2	230,00 €	273,70 €	547,40 €
Summe					8.369,00 €

Zusammenfassung

Software	560,00 €
Maschinen / Geräte über 1.000 €	1.071,00 €
Büroausstattung über 1.000 €	- €
Sammelposten unter 1.000 €	8.369,00 €
Gesamt	<u>10.000,00 €</u>

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2017

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Summe					- €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Freischneider	Stihl FS 310	1	900,00 €	1.071,00 €	1.071,00 €
Summe					1.071,00 €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Kopierstation	Austauschgerät	1	1.568,44 €	1.866,44 €	1.866,44 €
Summe					1.866,44 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	2	252,10 €	300,00 €	600,00 €
PC	Ersatzbeschaffung	4	662,68 €	788,59 €	3.154,36 €
Freischneider	Stihl FS 260	2	750,00 €	892,50 €	1.785,00 €
Winkelschleifer	125 klein	1	150,00 €	178,50 €	178,50 €
Akkuschrauber	Bosch GSR 18,2 inkl. Koffer, 2 Akkus, Bitsatz	2	240,00 €	285,60 €	571,20 €
Werkzeugkoffer	Standardwerkzeug 119 teilig	2	200,00 €	238,00 €	476,00 €
Akkuwinkelschleifer	Bosch	1	250,00 €	297,50 €	297,50 €
Summe					7.062,56 €

Gesamt

10.000,00 €

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2018

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Summe					- €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
				- €	- €
Summe					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Summe					- €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	2	252,10 €	300,00 €	600,00 €
Monitore	Ersatzbeschaffung	3	213,10 €	253,59 €	760,77 €
PC	Ersatzbeschaffung	5	662,68 €	788,59 €	3.942,95 €
Telefon		2	230,00 €	273,70 €	547,40 €
diverse Maschinen u. Geräte				- €	4.148,88 €
Summe					10.000,00 €

Gesamt

10.000,00 €

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2019

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	3	235,29 €	280,00 €	840,00 €
Summe					840,00 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Summe					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Kopierstation	Austauschgerät	1	1.568,44 €	1.866,44 €	1.866,44 €
Büromöbel		1	900,00 €	1.071,00 €	1.071,00 €
Summe					2.937,44 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	1	252,10 €	300,00 €	300,00 €
PC	Ersatzbeschaffung	2	662,68 €	788,59 €	1.577,18 €
diverse Maschinen u. Geräte				- €	4.345,38 €
Summe					6.222,56 €

Gesamt

10.000,00 €

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2020

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	3	235,29 €	280,00 €	840,00 €
Summe					840,00 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
				- €	- €
Summe					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Summe					- €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	3	252,10 €	300,00 €	900,00 €
Monitore	Ersatzbeschaffung	2	213,10 €	253,59 €	507,18 €
PC	Ersatzbeschaffung	4	662,68 €	788,59 €	3.154,36 €
Telefon		2	230,00 €	273,70 €	547,40 €
diverse Maschinen u. Geräte				- €	4.051,06 €
Summe					9.160,00 €

Gesamt

10.000,00 €

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2021

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	3	235,29 €	280,00 €	840,00 €
Summe					840,00 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
				- €	- €
Summe					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Kopierstation	Austauschgerät	1	1.568,44 €	1.866,44 €	1.866,44 €
Summe					1.866,44 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	2	252,10 €	300,00 €	600,00 €
Monitore	Ersatzbeschaffung	2	213,10 €	253,59 €	507,18 €
PC	Ersatzbeschaffung	3	662,68 €	788,59 €	2.365,77 €
diverse Maschinen u. Geräte				- €	3.820,61 €
Summe					7.293,56 €

Gesamt

10.000,00 €